

3087. Kasernenplatz Zürich. Im Voranschlag und Bauprogramm 1954 ist für die Asphaltierung der Weganlagen des Kasernenplatzes, erste Etappe, der Strasse zwischen Zeughaus und Militärkaserne und der Strasse längs dem Zeughaus 4 bis zur Zeughausstrasse, ein entsprechender Kreditposten enthalten. Der Zustand dieser Strassen und der Umstand, dass gegenwärtig im Zeughaus 4 eine Motorfahrzeugeinstellgarage für die Kantonspolizei eingebaut wird, erfordert dringend die Erstellung von staubfreien Belägen auf dem Kasernenplatz. Die Ausführungsart soll gemäss den bereits durchgeführten Strassen im Zeughaushof erfolgen.

Ueber die Ausführung der Belags- und Entwässerungsarbeiten sind auf Grund eines beschränkten Wettbewerbes folgende Offerten eingegangen:

1. Strassenbau und Beton A.-G., Zürich	Fr. 29 991.20
2. Jos. Fries A.-G., Zürich	„ 30 046.60
3. Baustrag Bau- und Strassen A.-G., Zürich	„ 30 595.10
4. Keller-Frei & Co. A.-G., Zürich	„ 32 212.50
5. Stuag, Zürich	„ 32 494.50
6. Franz Vago, Zürich	„ 32 494.50
7. Losinger & Co. A.-G., Zürich	„ 32 984.50
8. Cellere & Co., Zürich	„ 33 063.30
9. Walo Bertschinger A.-G., Zürich	„ 33 220.—
10. Neustra A.-G., Zürich	„ 33 803.10

Nach Massgabe der vom Staat erhaltenen Aufträge und im Hinblick auf die unbedeutende Preisdifferenz empfiehlt sich die Vergebung an die gut ausgewiesene Firma Jos. Fries A.-G., Zürich. Der Vergebungsbetrag von Fr. 30 046.60 er-

höht sich durch die Kosten für Unvorhergesehenes, Taglohn- und Anpassungsarbeiten auf Fr. 33 000.

Die Bestimmungen der Submissionsverordnung wurden beachtet.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Belags- und Entwässerungsarbeiten für die erste Etappe der Erstellung von staubfreien Belägen auf dem Kasernenplatz Zürich werden gemäss Offerte vom 27. September 1954 im Betrage von Fr. 33 000 an die Firma Jos. Fries A.-G., Zürich, vergeben.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.714, Unterhalt der Militärgebäude.

II. Mitteilung an die Direktionen des Militärs und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.